

Allgemeine Geschäftsbedingungen Grafik Designerin Heike May

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle von der Designerin übernommenen Aufträge, erstellten Angebote, vergebenen Nutzungsrechte, erbrachten Lieferungen und Leistungen.
- 1.2. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur verbindlich, wenn sie von der Designerin ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.3. Nach erstmaliger wirksamer Vereinbarung gelten diese Bedingungen auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 2.1. Jeder der Designerin erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten gerichtet ist. Alle Entwürfe und Layouts unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.
- 2.2. Die Entwürfe und Layouts dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Designerin weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Für jeden Verstoß gegen diese Bestimmungen ist die Designerin berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, ist die übliche Vergütung nach billigem Ermessen zu bestimmen.
- 2.3. Die Designerin überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der Designerin.
- 2.4. Die Nutzungsrechte gelten erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber an die Designerin als übertragen.
- 2.5. Die Designerin hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Designerin zur Geltendmachung eines Schadensersatzes in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. üblichen Vergütung. Die Designerin kann nur schriftlich auf das Rechte zur Urheberrechtsbezeichnung verzichten.
- 2.6. Vorschläge, Ideengebung und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter begründen kein Miturheberrecht an den Leistungen der Designerin.

3. Vergütung, Abnahme

- 3.1. Die Vergütung für die Leistungen der Designerin und die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des abgegebenen Angebotes.
- 3.2. Ist keine schriftliche Vereinbarung getroffen worden, richtet sich die Vergütung der Designerin für Entwürfe und Layouts nach Aufwand auf Grundlage eines Stundenhonorars von EUR 90,00. Für die Übertragung der Nutzungsrechte wird je nach Umfang der gewünschten Rechteübertragung eine separate Vereinbarung getroffen. Fehlt es an einer solchen Vereinbarung, gilt die übliche Vergütung für die jeweils übertragenen Nutzungsrechte als vereinbart.

Heike May // Kommunikationsdesign

Lerchenstraße 8a // 22767 Hamburg
040.18 08 15 40 // 0179.10 30 748 // hm@heikemay.design // www.heikemay.design
HASPRA // BLZ 200 505 50 // BIC HASPDEHHXXX // IBAN DE05200505501240488807
Steuernummer 48/156/01128

- 3.3. Die Vergütung sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 3.4. Werden die Leistungen der Designerin in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist sie berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.
- 3.5. Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.
- 3.6. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei der Designerin geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.
- 3.7. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit.
- 3.8. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Designerin hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten und 1/3 nach Ablieferung.

4. Fremdleistungen

- 4.1. Die Designerin ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Designer entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 4.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Designerin abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Designerin im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

5. Eigentum, Originalunterlagen

- 5.1. An Entwürfen und Layouts werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 5.2. An den Auftraggeber übergebene Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung der vereinbarten Nutzungsrechte zwingend benötigt, unbeschädigt an die Designerin zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind, die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 5.3. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

6. Digitale Daten

- 6.1. Die Designerin ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber in digitaler Form (offene Daten) herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 6.2. Hat die Designerin dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Designerin geändert werden.
- 6.3. Die Designerin haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien oder Daten. Die Haftung der Designerin ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien oder Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

7. Korrektur, weitere Leistungen und Belegmuster

- 7.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Designerin Korrekturmuster vorzulegen.

- 7.2. Über Designleistungen (Entwürfe und Layouts) hinausgehende Leistungen, wie z.B. Reinzeichnungen, Produktionsüberwachung usw. werden von der Designerin nur erbracht, wenn diesbezüglich eine besondere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Designerin berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Designerin 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Die Designerin ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

8. Haftung

- 8.1. Die Designerin haftet nur für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund -, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
- 8.2. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt die Designerin gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit der Designerin kein Auswahlverschulden nachgewiesen wird. Die Designerin tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittlerin auf.
- 8.3. Sofern die Designerin selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt sie hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüchen aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme der Designerin zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- 8.4. Mit der Freigabe von Entwürfen und Layouts durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung der Designerin.
- 8.5. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet die Designerin nicht.

9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 9.1. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Designerin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 9.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann die Designerin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- 9.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Designerin übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte sie entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Designerin von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz der Designerin.
- 10.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 10.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.4. Gerichtsstand ist der Sitz der Designerin, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Die Designerin ist auch berechtigt am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Hamburg, den 5. April 2024

Heike May // Kommunikationsdesign

Lerchenstraße 8a // 22767 Hamburg
040.18 08 15 40 // 0179.10 30 748 // hm@heikemay.design // www.heikemay.design
HASPA // BLZ 200 505 50 // BIC HASPDEHHXXX // IBAN DE05200505501240488807
Steuernummer 48/156/01128